



WSG XC-Flatlands
Christian Bokszaider
Engelhardtstr. 8
90762 Fürth

Gmund, 05.02.2007 K/be

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Wirbertshofen", 92332 Berching/ OT Wirbertshofen

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) ergänzt aufgrund der Betriebsvereinbarung vom 16.09.2006 mit dem Segelflugplatzbetreiber Berching die Außenstart- und -landeerlaubnis „Wirbertshofen“ des DHV vom 02.03.2006 wie folgt:

I.

Erlaubnis

1. Die Erlaubnis vom 02.03.2006 wird um die Betriebsvereinbarung zwischen dem Geländehalter und Frau Dorothea Krems als Betreiberin des Segelflugplatzes Berching vom 16.09.2006 ergänzt. Die Vereinbarung ist dringend einzuhalten.
2. Im übrigen bleibt die Erlaubnis im bisherigen Umfang bestehen. Die Auflagen und Bedingungen bleiben unverändert.

II.

Kosten

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

III.

Begründung

Die Außenstart- und -landeerlaubnis „Wirbertshofen“ für Hängegleiter und Gleitsegel gem. § 25 LuftVG wurde mit Datum des 02.03.2006 durch den Deutschen Hängegleiterverband erteilt. Mit Schreiben vom 06.03.2006 teilte das Luftamt Nordbayern mit, dass sich die Schleppstrecke in ca. 3650m Abstand zum Sonderlandeplatz Berching befindet und somit eine Betriebsvereinbarung mit dem Betreiber des Sonderlandeplatzes notwendig sei. Am 16.09.2006 wurde eine Betriebsabsprache zwischen dem Geländehalter und Frau Dorothea Krems als Flugplatzbetreiberin verfasst.

Das Luftamt Nordbayern wurde mit Schreiben vom 24.11.2006 über die Betriebsvereinbarung informiert. Mit Schreiben vom 22.01.2007 stimmte daraufhin das Luftamt Nordbayern dem Schleppbetrieb zu. Die Betriebsvereinbarung wurde mit in die Erlaubnis aufgenommen.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb